



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 35/2017 vom 05. September 2017

Inhalt:

- 1. Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 211 –Südpfalz- für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017: 2. Sitzung des Kreiswahlausschusses.**
- 2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017: Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der bei der Kreisverwaltung Germersheim zu bildenden Briefwahlvorstände.**
- 3. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2017.**

1. Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 211 –Südpfalz- für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017: 2. Sitzung des Kreiswahlausschusses.

Die 2. Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 211 –Südpfalz- für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am

Donnerstag, den 28. September 2017, 17.30 Uhr

im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim (Hauptgebäude, 1. OG, Raum 1.05) statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 211 –Südpfalz- (§ 41 Bundeswahlgesetz i.V.m. § 76 Bundeswahlordnung)

Die Sitzung ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt zu der Sitzung.

Germersheim, den 28.08.2017
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 211 -Südpfalz-

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017: Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der bei der Kreisverwaltung Germersheim zu bildenden Briefwahlvorstände.

Für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 werden bei der Kreisverwaltung Germersheim gemäß § 9 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in Verbindung mit §§ 6 und 7 der Bundeswahlordnung (BWO) und § 1 Ziffer 4 der Landesverordnung zur Übertragung der Befugnisse zur Ernennung von Wahlorganen nach dem Bundeswahlgesetz zur Feststellung des Briefwahlergebnisses folgender Städte und Verbandsgemeinden Briefwahlvorstände gebildet:

Stadt Germersheim	2 Briefwahlvorstände
Stadt Wörth	2 Briefwahlvorstände
Verbandsgemeinde Bellheim	2 Briefwahlvorstände
Verbandsgemeinde Hagenbach	2 Briefwahlvorstände
Verbandsgemeinde Jockgrim	2 Briefwahlvorstände
Verbandsgemeinde Kandel	2 Briefwahlvorstände
Verbandsgemeinde Lingenfeld	2 Briefwahlvorstände
Verbandsgemeinde Rülzheim	2 Briefwahlvorstände

Diese sind für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der jeweiligen Stadt / Verbandsgemeinde zuständig:

Die Briefwahlvorstände treten am Wahlsonntag um 15.00 Uhr in den Räumen der **Berufsbildenden Schule Germersheim, Paradeplatz 8, 76726 Germersheim, Eingang Ecke Ritter-von-Schmauß-Straße** zusammen; die Räume der einzelnen Briefwahlvorstände sind im Eingangsbereich ausgeschildert.

Die Sitzungen sind öffentlich; es hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Germersheim, 28.08.2017

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

3. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2017.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2017 vom

Entwurf

Der Kreistag hat am _____ auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) – in Verbindung mit den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) folgende **Nachtragshaushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt
1. Ergebnishaushalt				
Gesamtbetrag der Erträge	207.445.800		2.332.800	205.113.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	206.375.900		3.191.400	203.184.500
Jahresüberschuss	1.069.900	858.600		1.928.500
2. Finanzhaushalt				
ordentliche Einzahlungen	203.564.400		2.332.700	201.231.700
ordentliche Auszahlungen	199.701.300		3.191.400	196.509.900
Saldo	3.863.100	*) 858.700		4.721.800
außerordentliche Einzahlungen	0			0
außerordentliche Auszahlungen	0			0
Saldo	0			0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.122.000		2.092.400	7.029.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.144.000	75.800		22.219.800
Saldo	13.022.000	2.168.200		15.190.200
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.633.700	1.556.500		15.190.200
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.474.800	247.000		4.721.800
Saldo	9.158.900	1.309.500		10.468.400

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	13.022.000 EUR	auf	15.190.200 EUR
Zusammen	13.022.000 EUR	auf	15.190.200 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

von bisher	12.036.000 EUR	auf	14.936.000 EUR
------------	----------------	-----	-----------------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich

von bisher	6.436.000 EUR	auf	9.791.000 EUR
------------	---------------	-----	----------------------

§ 4 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	- 5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	- 8.965.759 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	- 15.018.683 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	- 18.663.560 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	- 20.227.150 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	- 26.678.379 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	- 26.641.060 EUR
<u>Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014</u>	<u>- 31.063.288 EUR</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	-33.916.788 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	-41.543.088 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	-39.614.588 EUR

§ 5 Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Germersheim, den
Kreisverwaltung:

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

*)

Beim Aufstellen des Originalhaushalts 2017 erfolgte irrtümlicherweise keine vollständige Integration der zahlungswirksamen Erträge. Dadurch ergibt sich eine Differenz von 100 EUR zwischen Nachtragsfinanzhaushalt und Basisfinanzhaushalt 2017.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2017 wurde am 05.09.2017 öffentlich bekanntgemacht.

Anschließend liegt der Nachtragshaushaltsplan für die Dauer der gesetzlich vorgegebenen Mindestfrist von 14 Tagen bis einschließlich 19.09.2017 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.26, aus. Gleichzeitig kann der Nachtragshaushaltsplan-Entwurf auch auf der Homepage (www.kreis-germersheim.de) des Landkreises eingesehen werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2017 einzureichen. Ein entsprechender Vordruck steht zur Unterstützung auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung.

Nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.26, öffentlich aus.

Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund der Landkreisordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 05.09.2017 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Neumann
Kreisverwaltung Gernersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-gernersheim.de, Internet: www.kreis-gernersheim.de